

Leitlinien zu einem neuen menschenwürdigen Gesundheitswesen

II Gesundheit erhalten – Krankheiten vorbeugen – Krankheiten heilen

6 Selbstbestimmung bedeutet Stärkung individueller Gesundheitsentscheidungen mit Hilfe umfassender medizinischer Information und Aufklärung. Eigenverantwortung sowie eigene Entscheidungsbefugnis sind jedem Betroffenen grundsätzlich zu gewähren. Das betrifft alle medizinischen Belange hinsichtlich Arzt- bzw. Therapeuten - und Therapiewahl *einschließlich der eigenen Entscheidung Impfangebote wahrzunehmen*.

7 Für Minderjährige haben *ausschließlich* der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Willens des Kindes die Fürsorgepflicht, d.h. das Recht und die Verantwortung, altersabhängig gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen Gesundheitsentscheidungen zu treffen.

8 Betreute Personen werden durch - dafür ermächtigte - Vertrauenspersonen in festgelegten Bereichen und Umfängen in ihren Entscheidungen und deren Umsetzung unterstützt. Bei allen Gesundheitsentscheidungen ist dem Willen und der Autonomie der betreuten Person der Vorrang einzuräumen.

9 Die gesundheitliche Primärversorgung der Bevölkerung ist das Rückgrat einer funktionierenden Grundversorgung. Die Förderung und Entwicklung ganzheitlicher Versorgungsmodelle mit Ärzten, Heilpraktikern, Homöopathen und Therapeuten hilft einem drohenden Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken.

10 Ärzte, Therapeuten und medizinische Fachkräfte sollten für ihre Leistungen entsprechend honoriert werden, frei von jeglicher Budgetierung und nach Notwendigkeit des Patienten.

11 Wir fordern die Rückführung von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen in die öffentliche Hand oder in gemeinwohl-orientierte Einrichtungen. Wir brauchen ein Gesundheitswesen, in dem der Mensch im Vordergrund steht und nicht der Profit